



Kurzstellungnahme zur sog. Machbarkeitsuntersuchung der Wirtschaftsförderung Bremen für ein geplantes Gewerbegebiet „Horner Spitze“

Die Wirtschaftsförderung Bremen (WfB) hat am 19. März 2025 eine sog. Machbarkeitsuntersuchung für ein mögliches Gewerbegebiet „Horner Spitze“ im Beirat Horn-Lehe vorgestellt. Die geplante Erweiterung der Gewerbefläche Technologiepark Universität Bremen um 6,2 ha über die Bahnlinie nach Süden hinein in den Grüngürtel zwischen Schwachhausen und Horn soll noch vor der Sommerpause dieses Jahres auf den Weg gebracht werden. Angestrebt wird offenbar eine Befassung des Senats noch im April.

Die Horner Spitze hat eine herausragende Bedeutung als Natur- und Erholungsfläche, weist eine hohe Artenvielfalt auf und ist ein einzigartiges Naturerlebnisgelände des Vereins „Kinder Wald und Wiese“, das gerade für die Kinder der angrenzenden Stadtteile von besonderer Bedeutung ist. Eine Gewerbeentwicklung der Horner Spitze ist aus verschiedenen Gründen (s.u.) strikt abzulehnen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die vorgelegte Untersuchung zur Horner Spitze gravierende Mängel aufweist und fachlich ungenügend ist. Dies gilt insbesondere für die unzureichende Darstellung der Klimaauswirkungen als zentrales Schutzgut. Die angeführten Aussagen insbesondere zu den angenommenen Kosten und Nutzen werden nicht belegt und sind nicht nachvollziehbar. Die Darstellungen sind intransparent, etwaige den Behauptungen zu Grunde liegenden Ausgangsdaten werden nicht veröffentlicht.

Bioklima / Hitze

Die Horner Spitze ist von bioklimatisch zentraler Bedeutung und ist ein wichtiger Bestandteil der Kalt- bzw. Frischluftversorgung für Schwachhausen und Horn-Lehe. Im gesamten Bremer Stadtgebiet gibt es nur noch wenige dieser wichtigen, unbelasteten Kaltluftströme. Diese Verbindung nach Schwachhausen, Riensberg und Horn hat daher eine besondere Qualität. Ein neues Gewerbegebiet würde die Kaltluftschneise an dieser Stellung unterbrechen und zu einer erheblichen Verschlechterung des Stadtklimas führen. Die Funktion der Horner Spitze als wichtiger Teil der Kaltluftschneise würde durch die Bebauung verloren gehen. Zu erwarten sind massive negative Folgen für die angrenzenden Wohngebiete in Schwachhausen und Horn, wenn hier gebaut wird. Eine Unterbrechung der unbelasteten Kaltluftleitbahn wäre nicht auszugleichen.

Im Einzelnen weist die WfB-Machbarkeitsuntersuchung hier folgende erhebliche Mängel auf:

- Die Aussagen zum Stadtklima sind oberflächlich und unvollständig.
- Die hier verwendete „Kopie einer Klimakarte“ ist fachlich völlig unzureichend. Wesentlich zur Bewertung für das Schutzgut Klima wäre die Berücksichtigung großräumiger Raumbeziehungen im Kontext Bürgerpark, Riensberger Friedhof etc. statt des hier gewählten kleinen Ausschnitts.
- Eine fachlich qualifizierte Darstellung der planerischen Grundlagen, eine vollständige stadtklimatische Untersuchung und eine belastbare Klimamodellierung inkl. der Simulation der Bebauung fehlen. Diese wären zwingend vorzulegen für eine Bewertung des Eingriffs.
- Es geht um die grundsätzliche Eignung des Standorts und damit auch um die Möglichkeit der Vermeidung des Eingriffs. Eine grundsätzliche klimatische Bewertung und potentielle Ausgleichsmaßnahmen können nicht wie hier vorgesehen auf den B-Plan verschoben werden!

Starkregen / Niederschlagswasser

Die Darstellung und Bewertung der Vermeidung stadtklimatischer Beeinträchtigungen, zur Realisierung einer naturnahen Regenwasserbewirtschaftung und zur Starkregenvorsorge sind unzureichend und entsprechen nicht dem Stand des Wissens. Nach den Aussagen in der Untersuchung soll das auf den neu versiegelten Flächen anfallende Niederschlagswasser „individuell“ über Versickerung, Einleitung in Grabensysteme und Niederschlagswasserkanäle entsorgt werden. Das widerspricht den Regeln der Technik. Diese sehen eine naturnahe und dezentrale Regenwasserbewirtschaftung mit dem Ziel des vollständigen lokalen Regenwasserrückhaltes vor (§ 55 (2) WHG (2); § 44 BremWG; DWA-M 102). Die Ableitung von Regenwasser und die direkte Einleitung in einen Kanal sind nicht zeitgemäß. Ziel ist es vielmehr, den lokalen Wasserhaushalt weitestgehend zu erhalten. Bei neuen Erschließungsmaßnahmen wird die Aufstellung einer Wasserhaushaltsbilanz notwendig. Der Verweis in der Machbarkeitsstudie auf „individuelle Lösungen“ ist komplett ungenügend. Wenn eine naturnahe, lokale Regenwasserrückhaltung nicht möglich ist, ist das Bauvorhaben abzulehnen.

Fazit I

In Zeiten des Klimawandels und der fortschreitenden Erwärmung gerade städtischer Bereiche (Hitzeinseln) wäre eine Zerstörung dieser Grünfläche und mit ihr der Verlust der wichtigen bioklimatischen Bedeutung (Kaltluftversorgung) und der Rückhaltekapazität bei Starkregen (Schwammstadt) nicht zu verantworten. Eine Bebauung der Horner Spitze würde sämtlichen klimarelevanten Programmen, Plänen und Vorgaben Bremens widersprechen. Insbesondere zu nennen sind hier das Landschaftsprogramm, die Klimaanpassungsstrategie, das Handlungskonzept Schwammstadt, der Hitzeaktionsplan und der Klimaschutzstrategie für das Land Bremen.

Ebenfalls verstößt eine Gewerbeentwicklung an dieser Stelle gegen den aktuell geltenden Koalitionsvertrag in Bremen. Dort heißt es u.a.:

- (...) wir (richten) die Bau- und Stadtplanung an den Anforderungen der Klimaanpassung aus und machen das Prinzip der Schwammstadt zu unserem Leitbild.

Die Koalition wird:

- **die Kaltluftschneisen von Bebauung freihalten,**

- wo möglich, mehr Grün, Retentionsräume und Versickerungsflächen schaffen,

- die Neuversiegelung von Flächen (...) möglichst vermeiden,

- grüne Infrastrukturen wie Grünanlagen, Bäume, Kleingärten erhalten und ausweiten.

Ausgleichsmaßnahmen Natur- und Landschaft

In der Untersuchung wird erwähnt, dass die in Folge des massiven Eingriffs in Natur und Landschaft notwendige ortsnahe Kompensation im Gebiet nur eingeschränkt erfolgen kann, da die vorhandenen Flächen nur begrenzt zur Verfügung stehen. Die Größenordnung und die Qualität benötigter zusätzlicher Flächen ist erheblich angesichts des hochwertigen Flora- und Faunabestandes. Zu erwarten ist, dass rechtsichere Ausgleichsmaßnahmen nicht sichergestellt werden können angesichts des bestehenden Mangels an Ausgleichsflächen. Die vorgesehene Verschiebung dieser zentralen Fragen auf die Begleitplanung im B-Plan verfahren ist abzulehnen.

Kosten unterschätzt

Die Kosten für die Erschließung und insbesondere für die notwendige Untertunnelung / Trog der Eisenbahnstrecke Bremen-Hamburg, mit der eine Anbindung an den Technologiepark hergestellt werden soll, sind mit rd. 17 Mio. Euro viel zu niedrig angesetzt. Es ist von deutlichen Mehrkosten auszugehen angesichts der Kosten vergleichbarer Projekte, die z.T. über 30 Mio. € liegen. Es ist davon auszugehen, dass die WfB diese Kosten hier offensichtlich systematisch unterschätzt. Die Horner Spitze würde zu einem extrem teuren Gewerbegebiet, das wirtschaftlich sehr risikoreich ist. Die Herleitungen und Datengrundlagen für die aufgestellten Behauptungen zu Kosten und Nutzen bleiben geheim. So ist die „Machbarkeitsuntersuchung“ eine Farce und jedenfalls keine belastbare Entscheidungsgrundlage.

Fazit II

Das Bündnis fordert die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und den Senat daher auf, den Irrweg der Gewerbeentwicklung an der Horner Spitze zu beenden.

Grünräume, Stadtnatur und Kleingartengebieten sind unverzichtbar für die Lebens- und Umweltqualität in der Stadt und müssen erhalten bleiben. Unverbaute Naturflächen sind von zentraler Bedeutung für die Milderung der Klimafolgen wie Hitze, Starkregenereignisse und Überflutungen. Um Klimafolgen in unserer Stadt zu reduzieren, brauchen wir mehr statt weniger Stadtgrün, Kleingärten und Frischluftschneisen in der Stadt. Diese wertvolle Natur- und Erholungsflächen an der Horner Spitze dürfen daher nicht zerstört werden.